

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance (1-Fach)

Vom 18. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 18. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance vom 11. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 10f.) zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Jede schriftliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden, mit Ausnahme der Module wissenschaftliches Arbeiten und Praktikerworkshop, der Bachelorarbeit und den Seminaren. Diese Prüfungen können je einmal wiederholt werden.“
2. § 6 Abs. 4 und 5 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß